



Kreisjugendring Miltenberg des Bayerischen Jugendrings KdöR

Herbstvollversammlung 2025

Antrag 5

1 Änderungen und Anpassungen im Zuschusstitel 5 „Förderung von Einzelpersonen“

2

3 **Antragstellende:**

4 KJR-Vorstand

5

6 **Antragstext:**

7 Die Versammlung möge die gelb hervorgehobenen Änderungen bzw. Anpassungen im
8 Zuschusstitel "Förderung von Einzelpersonen" beschließen.

9

10 **Zuschusstitel 5**

11 **Förderung von Einzelpersonen**

12 **5.1. Zweck der Förderung:**

13 Mit diesem Zuschusstitel soll ermöglicht werden, dass die persönlichen Aufwendungen von
14 ehrenamtlich tätigen Menschen in der Jugendarbeit finanzielle Entlastung finden.

15 **5.2. Allgemeine Bedingungen:**

16 Diese Zuschusstitel dürfen abweichend der sonstigen Regelung auf die Privatkonten der
17 antragstellenden Personen überwiesen werden.

18 **a) Teilnahme an AEJ-Maßnahmen**

19 Förderfähig sind die **Teilnahmegebühren** für AEJ-Maßnahmen mit **demokratiebildenden**,
20 kulturellen, sozialen und sportlichen Inhalten der Jugendorganisationen auf überörtlicher
21 Ebene (z.B. Erste-Hilfe-Kurs oder andere JuLeiCa-relevante Bildungsmaßnahmen, Club-
22 Assistentenausbildung, Trainer-Assistentenausbildung, Ausbildung Übungsleiter C-
23 Breitensport Kinder/Jugendliche), die zur Erlangung der Juleica oder zur Verlängerung dieser
24 besucht wurden.

25 **Antragsberechtigung:**

26 Siehe E01, sowie Privatpersonen mit entsprechendem Nachweis aus einem Verband

27 **Antragsfrist:**

28 bis 8 Wochen nach Maßnahmenende. Als Stichtag gilt der letzte Tag der Maßnahme.

29 **Antragsverfahren:**



Kreisjugendring Miltenberg des Bayerischen Jugendrings KdöR

30 Der Antrag kann nur mit dem aktuellen KJR-Formular gestellt werden.

31 **beizulegende Anlagen**

- 32 • Bestätigung des Verbandes über die Mitgliedschaft
33 • Teilnahmebestätigung
34 • Zahlungsnachweis (in Kopie)

35 **Förderhöhe:**

36 **50 % des Teilnahmebeitrags und 50% der Fahrtkosten, max. 250 € pro Maßnahme und**
37 **Antragssteller.**

38

39 **b) Förderung Inhaber:innen einer gültigen JuLeiCa**

40 Zweck ist die Förderung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements sowie die
41 Unterstützung der Aktiven in den Verbänden.

42 *Anmerkung GF (Nov. 2021) Dieser gesamte Fördertitel ist vertraglich mit dem Städte- und
43 Gemeindetag geregelt. Stand der letzten Vereinbarung: 2002. Eine Überarbeitung ist nur in
44 Abstimmung mit dem Vertragspartner möglich.*

45 Hierbei handelt es sich um eine pauschale Förderung von Inhaber:innen einer gültigen
46 JuLeiCa.

47 **Antragsberechtigung:**

48 Antragsberechtigt sind Inhaber:innen der JuLeiCa ab 16 Jahren die im Landkreis aktive
49 Jugendarbeit leisten und keine Übungsleiterpauschale erhalten.

50 **Fördervoraussetzung:**

51 Die Juleica muss bei Beantragung mind. 6 Monate gültig gewesen sein.

52 **Antragsfrist:**

53 bis 31. März für das Vorjahr

54 **Antragsverfahren:**

55 Die Antragstellung erfolgt über das JULEICA-Antragsformular auf der KJR Homepage.
56 Dieses Formular wird zunächst von der antragstellenden Person ausgefüllt und vom Verein /
57 Verband bestätigt. Dann wird es an die Kommune weitergegeben, in der die aktive
58 Jugendarbeit geleistet wird. Nach Bezahlung durch die Kommune leitet diese
59 den Antrag an den KJR Miltenberg weiter.

60 **Förderhöhe:**

61 38 € pro Jahr durch den KJR.

62 38 € übernimmt die entsprechende Kommune, in welcher der:die Antragstellende aktive
63 Jugendarbeit leistet.

64 Bei hauptsächlicher Tätigkeit auf Landkreisebene wird der komplette Zuschuss in Höhe von
65 76 € durch den KJR übernommen.



Kreisjugendring Miltenberg

des Bayerischen Jugendrings KdöR

66 Bei Beantragung des kompletten Betrags über den KJR ist von der entsprechenden
67 Kreisebene eine Bestätigung vorzulegen.

68 **Gültigkeit ab: 01.01.2026**

69

70

Begründung:

71 Aus formalen und bearbeitungstechnischen Gründen wurden Änderungen bzw.
72 Anpassungen der Wortlaute in allen Zuschussrichtlinien vorgenommen.

73 Außerdem wurde in diesem Rahmen folgendes ergänzt:

- 74 • unter Punkt a) Teilnahme an AEJ-Maßnahmen die Förderhöhe: Aufnahme von
75 Fahrtkosten
76 • unter Punkt b) Förderung Inhaber:innen einer gültigen JuLeiCa:
77 Nach Bezuschussung durch die Kommune leitet diese den Antrag an den KJR
78 Miltenberg weiter.